

Vorlage Nr. II/83/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Neufassung der Rahmenrichtlinie für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung

A Problem

Mit Beschluss des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung vom 28.02.2012 wurden folgende Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses ausgesprochen:

- Schaffung einer Richtlinie zur Definition des Begriffs „Besserstellungsverbot“,
- Schaffung einer verbindlichen Klarstellung zur Interpretation von Fortsetzungsmaßnahmen.
- Festlegung einer ämtereinheitlichen Vorgehensweise bei „vorzeitigem Maßnahmebeginn“,
- Durchführung einer internen Fortbildung im Zuwendungsrecht mindestens alle 2 Jahre.

Um diesen Auftrag abzuarbeiten, haben sich das Rechnungsprüfungsamt und die Stadtkämmerei insgesamt 13 x zu Gesprächen getroffen. Im Rahmen des Auftrages wurde die bestehende Rahmenrichtlinie zum Zuwendungsrecht vom 29.03.2006 mit Hilfe von Experten aus den Fachämtern überarbeitet und entsprechend ergänzt. Ferner sind zu aktuellen Entwicklungen (Landesmindestlohngesetz, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) textliche Ergänzungen in die Rahmenrichtlinie eingebracht worden und eine redaktionelle Überarbeitung hat stattgefunden. Eine notwendige Aktualisierung der betroffenen Anlagen aufgrund der Regelungen zum Landesmindestlohngesetz ist durchgeführt worden. Um die vorgenommenen Änderungen in der Rahmenrichtlinie nachvollziehen zu können, ist der Vorlage eine Synopse (Anlage 2) beigelegt worden.

Bei der Durchführung einer internen Fortbildung zum Zuwendungsrecht besteht aktuell das Problem, einen geeigneten externen Dozenten zu finden. Der ursprünglich vorgesehene Dozent des Aus- und Fortbildungszentrums Bremen steht zurzeit nicht zur Verfügung. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Zuwendungen haben darüber hinaus versucht, weitere Dozenten zu akquirieren. Derzeit wird versucht, einen Mitarbeiter vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen für diese Aufgabe zu gewinnen.

B Lösung

Die überarbeitete Rahmenrichtlinie wird vom Magistrat beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der bisherigen Rahmenrichtlinie vom 29.03.2006.

Es ist beabsichtigt, alle 2 Jahre interne Fortbildungen zum Zuwendungsrecht durchzuführen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Rahmenrichtlinie entfaltet weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen.

E Beteiligung / Abstimmung

Rechnungsprüfungsamt, Mitbestimmungsgremien

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der Rahmenrichtlinie für das Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Rahmenrichtlinie einschließlich Anlagen

Anlage 2: Synopse